

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schliengen/Bad Bellingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der
3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) in folgenden Bereichen:

1. **Gemarkung Mauchen**
Hereinnahme S44 „Erweiterung Unterm Dorf“
Herausnahme S04 „Höferlin“
Hereinnahme S45 „Haldengäßle-Ried“
2. **Gemarkung Liel**
Herausnahme S18 „Erweiterung Hofmatten“
Herausnahme S20 „Kirchstraße/Müttersheim“
Hereinnahme S46 „Gärtnerei“
3. **Gemarkung Obereggenen**
Herausnahme S14 „Auf der Eck“
Hereinnahme S47 „Ochsenmatt I“

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schliengen/Bad Bellingen hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2018 den Entwurf der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht

vom 02. Januar 2019 bis 04. Februar 2019

beim Bürgermeisteramt Schliengen, Zimmer 4, sowie beim Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Rheinstraße 25, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls kann der Entwurf in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Schliengen: [www.schliengen.de/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen/Flächennutzungsplan](http://www.schliengen.de/Aktuelles/Öffentliche_Bekanntmachungen/Flächennutzungsplan) und auf der Homepage der Gemeinde Bad Bellingen: www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Leben-Arbeiten/Bauen-Wohnen/Bebauungspläne eingesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB liegt zu folgenden Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung vor:

Mensch/Schutz vor Immission
Mensch/Erholung
Tiere/Pflanzen/Lebensräume
besonderer Artenschutz
Natura 2000
Boden
Wasser
Klima/Luft
Landschaft/Landschaftsbild
Kultur/Sachgüter
Wechselwirkung

Energie/Abfall

Diese umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Schliengen, den 19./20.12.2018

Werner Bundschuh
Bürgermeister, Vorsitzender